



**E h r e n o r d n u n g**  
**des Sportvereins**  
**S V H o h e n l i m b u r g 1 9 1 0 e . V .**

## § 1

### Grundsatz

Der SV Hohenlimburg 1910 e. V. verleiht nach Maßgabe dieser Ehrenordnung an seine Mitglieder Auszeichnungen. In begründeten Ausnahmefällen und bei besonderen Leistungen für den Verein, können Auszeichnungen auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

## § 2

### Auszeichnungen

Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung von

- a) Urkunden für aktive sportliche Leistungen
- b) Ehrenurkunden für besondere Verdienste
- c) Verdienstnadeln in Bronze, Silber oder Gold
- d) Ehrenmitgliedschaft
- e) Ehrevorsitz

## § 3

### Auszeichnung aktiver Mitglieder

Vorschläge zur Ehrung können von den zuständigen Abteilungsleitern für langjährige Mitgliedschaft oder besondere sportliche Leistungen beantragt werden. Die zu ehrenden Mitglieder sind dem geschäftsführenden Vorstand namentlich, rechtzeitig vor einer Jahreshauptversammlung, mitzuteilen. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die vorgeschlagenen bzw. beantragten Ehrungen.

## § 4

### **Besondere Verdienste**

Geehrt werden können:

- a) Mitglieder für besondere Verdienste und Leistungen für den Verein
- b) Mitglieder für besondere sportliche Leistungen
- c) Nichtmitglieder für besondere Verdienste und Leistungen für den Verein

Der Vereinsvorstand entscheidet darüber, wer geehrt werden soll und über die Auszeichnung (§ 2). Vorschläge können von allen Vereinsmitgliedern eingereicht werden.

## § 5

### **Verdienstnadeln**

Verdienstnadeln werden nur an Mitglieder verliehen. Neben der Dauer der Vereinsmitgliedschaft, kann die Ehrung auch bei folgenden Voraussetzungen vergeben werden:

- a) langjährige Tätigkeit innerhalb des Vorstandes oder einer Abteilung
- b) besondere sportliche Einzel- oder Mannschaftsleistungen
- c) Anlässe, bei denen der Vereinsvorstand eine Verleihung für erforderlich und zweckmäßig erachtet.

Bei Auszeichnung wegen langjähriger Mitgliedschaft gilt folgende Regelung:

- a) Verdienstnadel in Bronze für 10-jährige Mitgliedschaft
- b) Verdienstnadel in Silber für 25-jährige Mitgliedschaft
- c) Verdienstnadel in Gold für 40-jährige Mitgliedschaft

## § 6

### **Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft wird an Mitglieder vergeben, die sich besondere Verdienste um den Verein, um die Förderung des Sports ganz allgemein oder dem Verein ohne Unterbrechung mindestens 50 Jahre angehört und das 75. Lebensjahr erreicht haben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

## § 7

### **Ehrenvorsitz**

Der Ehrenvorsitz kann nur an ehemalige Vereinsvorsitzende verliehen werden, die mindestens 20 Jahre in dieser Vorstandsfunktion tätig waren und ehrenvoll ausgeschieden sind. Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit.

## § 8

### **Verleihung**

Die Ehrungen erfolgen bei der Jahreshauptversammlung oder bei sonstigen würdigen Anlässen des Vereins (z. B. Vereinsjubiläum).

## § 9

### Verbandsehrungen

Die Beantragung und Verleihung richtet sich nach der Ehrenordnung des jeweiligen Verbandes. Die Ehrungsordnung des FLVW ist für den SV Hohenlimburg 1910 e. V. bindend und Bestandteil dieser Ordnung. Der geschäftsführende Vorstand überprüft jährlich die Voraussetzungen, ob einem Vereinsmitglied solch eine Ehrung zuteil werden kann. Die Abwicklung mit den Verbandsvertretern wird vom geschäftsführenden Vorstand durchgeführt.

## § 10

### Sonstiges

- (1) Die angegebenen Regeln können nur Orientierungshilfen für eine Entscheidung über eventuell auszusprechende Ehrungen sein.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand entscheidet, unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Vereins, den zu ehrenden Personen ein Geschenk zu überreichen.
- (3) Zum 60., 70., 75. Geburtstag und dann alle fünf Jahre, erhält der Jubilar eine Glückwunschkarte und ab dem 70. Geburtstag einen Gutschein der Firma BERLET im Wert von 25,00 Euro.
- (4) Zur Hochzeit erhält das entsprechende Mitglied eine Glückwunschkarte und einen Gutschein der Firma BERLET im Wert von 50,00 Euro.
- (5) Im Todesfall soll dem verstorbenen Vereinsmitglied die letzte Ehre durch das Geleit und eine Geldspende an die Hinterbliebenen in Höhe von 50,00 Euro zuteil werden.
- (6) Alle hier nicht aufgeführten Anlässe bleiben seitens des Vereins grundsätzlich unberücksichtigt. Es steht den einzelnen Abteilungen selbstverständlich freigestellt, weitere Auszeichnungen bzw. Geschenke zu den aufgeführten Anlässen oder darüberhinaus zu überreichen.

## § 11

### Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am Tage der Beschlussfassung durch den geschäftsführenden Vorstand des SV Hohenlimburg 1910 e. V. In Kraft. Sie ersetzt alle entsprechenden Regelungen und Beschlüsse des Vereins, die bislang die Ehrungen seiner Mitglieder betraf.

Hagen-Hohenlimburg, den \_\_\_\_\_

für den Vorstand: \_\_\_\_\_